



Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Postfach 101529, 28015 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Herr Fröhlich
Landrat-Christians-Straße 99a
28779 Bremen

E: 03.01.2023

Auskunft erteilt
Herr Lendner
Zimmer 52
T: +49(0)421 361 8580
F: +49(0)421 496 8580

E-Mail:
jan-christoph.lendner@wae.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihr Schreiben v. 14.12.2022

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 03.01.2023

Beiratsbeschluss vom 12.12.2022

Anfrage Machbarkeitsstudie Tanklager Farge – Nutzung Verladebahnhof II

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

die Liegenschaft des Tanklagers Farge befand sich bis zum Juni 2022 im Eigentum des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg). Durch dieses wurde 2013 die Stilllegung der gesamten Anlage beschlossen. Im Rahmen der Stilllegung wird die Liegenschaft vom BMVg in das Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) überführt. Mit der Beurkundung der Verträge im Juni 2022 ist dieser Prozess abgeschlossen.

Auf Grundlage einer bilateralen Vereinbarung zwischen BMVg und BImA erfolgt die Betriebsstilllegung sowie der Rückbau der Gebäude und baulichen Anlagen durch das BMVg. Die BImA ist jedoch bereits Eigentümerin der Liegenschaft und fungiert als Vertreterin des Bundes im Hinblick auf boden- und wasserrechtliche Belange.

Die technische Stilllegung des Tanklagers wurde durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUD) der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen angezeigt. Mit Schreiben vom 18.08.2021 wurde der Antrag durch die Gewerbeaufsicht beschieden.

Im Rahmen der technischen Stilllegung wurden u. a. Tanks gereinigt und verplombt sowie zahlreiche Rohrleitungen und Schieber zurückgebaut. Eine erneute Inbetriebnahme des Tanklagers ist aufgrund dieser Demontearbeiten nicht mehr möglich.

Der Rückbau der oberirdischen Anlagenteile des Tanklagers Farge erfolgt seit Mai 2022. Ziel der Rückbau-Maßnahmen ist, das bestehende Quellpotenzial (Schadstoffquelle Verladebahnhof I und II) zu reduzieren und eine weitere Schadstoffnachlieferung in den Grundwasserabstrom zu unterbinden. Die Maßnahmen zielen primär auf das Grundwasser (z.T. Trinkwasserschutzgebiet) ab.

Dienstgebäude
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
www.wirtschaft.bremen.de

 Eingang
Martinistraße 28
28195 Bremen

 Martinistraße
Bus Linie 25

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen (Land)
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover (Land)
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover (Stadt)
IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Im Rahmen von vier aufeinanderfolgenden Baulosen werden Gebäude und oberirdische bauliche Anlagen zurückgebaut. Begonnen haben die Arbeiten im Bereich des Verladebahnhofs II sowie der ehem. Kanisterabfüllfläche/Tankkraftwagen-Befüllanlage. Hier sollen die Rückbauarbeiten bis zum Herbst/Winter 2023 abgeschlossen werden. Die Beendigung des gesamten Rückbaus wird mit dem Abschluss des vierten Bauloses nach Angaben von Performa-Nord (Geschäftsbereich Bundesbau) im Jahr 2027 erwartet.

Die Beendigung der Bodensanierungs Maßnahme ist ebenfalls für 2027 avisiert. Damit ist aber erst eine Teilmaßnahme abgeschlossen. Der Abschluss sämtlicher Sanierungsmaßnahmen auf dem Gelände erfolgt im Anschluss.

Die Maßnahmen erfolgen im Rahmen der Gefahrenabwehr, begründet durch den § 4 BBodSchG.

Ersten Einschätzungen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbaudem zufolge soll nach Rückbau des Tanklagers sowie der flankierenden und nachlaufenden Sanierungen von Boden und Grundwasser das Gelände des ehemaligen Tanklagers voraussichtlich dauerhaft forstlich genutzt werden.

Nach dem gegenwertigen Kenntnisstand spricht aus bodenschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich nichts gegen eine gewerbliche Nutzung der Fläche des Verladebahnhofs II.

Eine Machbarkeitsstudie zur weiteren Nutzung der Flächen des Verladebahnhofs II des Tanklagers Farge soll zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der konkreten Ergebnisse der Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie der dann bestehenden Flächennachfrage in die Wege geleitet werden. Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie wird die Ortspolitik eng einbezogen.

Gemäß dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz kann die Antwort veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen


i.A.

Simone Geßner